



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

16.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierks

Telefon: 492-5110

DierksHe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bildung, Besetzung und Geschäftsführung des Unterausschusses "Jugendhilfe und Fachkräfte" des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien - Antrag an den Rat A-R/0012/2023 "Jugendhilfe und Fachkräfte - Kommunales Maßnahmenpaket I: Verbesserung der Situation in der Kindertagesbetreuung"

Beratungsfolge

| 01.06.2023 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird ein Unterausschuss „Jugendhilfe und Fachkräfte“ gebildet. Aufgabe des Unterausschusses ist, sich mit dem Fachkräftemangel in der Jugendhilfe, insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Kommunaler Sozialdienst sowie ambulante und stationäre Jugendhilfe, fachlich und tiefgreifend zu befassen und den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster in diesen Fragen zu beraten.
2. Der Unterausschuss setzt sich aus insgesamt 11 Mitgliedern zusammen.
 - 2.1 Folgende Personen werden aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien als Mitglieder und Stellvertretungen für den Unterausschuss gewählt:

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1.	1.
2.	2.

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
3.	3.
4.	4.

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
5.	5.

auf Vorschlag der FDP-Fraktion

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
6.	6.

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
7.	7.

2.2. Darüber hinaus werden folgende Personen aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund ihrer besonderen fachlich-inhaltlichen Ausrichtung in den Unterausschuss „Jugendhilfe und Fachkräfte“ entsandt:

eine Person, die gleichzeitig Mitglied der Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII – Tagesbetreuung für Kinder ist:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
8.	8.

eine Person, die gleichzeitig Mitglied der Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung aus dem Bereich der stationären Jugendhilfe ist:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
9.	9.

eine Person, die gleichzeitig Mitglied des Jugendamtselternbeirats ist:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
10.	10.

der/ die Leiter/-in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
11. Sabine Trockel	11. Bernhard Paschert

3. Als Vorsitzende/ Vorsitzenden für den Unterausschuss wird gewählt:

Als stellvertretende Vorsitzende/ stellvertretenden Vorsitzenden für den Unterausschuss wird gewählt:

4. Die Geschäftsführung und in Folge dessen die Schriftführung für den Unterausschuss wird durch die Jugendamtsverwaltung wahrgenommen. Die personelle Festlegung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
5. Die Sitzungen des Unterausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich. Für das weitere Verfahren finden die für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien geltenden Regelungen einschließlich der kommunalrechtlichen Vorschriften Anwendung.
6. Beschlusspunkt 1. des Antrags an den Rat Nr. A-R/0012/2023 „Jugendhilfe und Fachkräfte – Kommunales Maßnahmenpaket I: Verbesserung der Situation in der Kindertagesbetreuung“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bildung und Besetzung des Unterausschusses „Jugendhilfe und Fachkräfte“ entstehen keine zusätzlich zu veranschlagenden Erträge oder Aufwendungen für den städtischen Haushalt im Jahr 2023.

Die Übernahme der Geschäftsführung soll durch die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 geschaffene Stabstelle für Fachkräfte erfolgen und ist insoweit bereits etatisiert.

Ggf. anfallende bzw. geltend gemachte Ansprüche der Gremienmitglieder auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsjahr 2023 aus dem laufenden Budget der Produktgruppe 0102 – Geschäftsführung für politische Gremien, internationale Beziehungen“ zu finanzieren. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrbedarfe in der Produktgruppe 0102 in den Haushaltsjahren 2024ff. entstehen, über die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2024ff. zu entscheiden ist.

Begründung:

In seiner Sitzung am 22.03.2023 beschloss der Rat der Stadt Münster auf Grundlage des Antrags an den Rat Nr. A-R/0012/2023 „Jugendhilfe und Fachkräfte – Kommunales Maßnahmenpaket I: Verbesserung der Situation in der Kindertagesbetreuung“:

„Der Rat der Stadt Münster empfiehlt dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, zeitnah einen Unterausschuss „Jugendhilfe und Fachkräfte“ nach § 6 Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster zu bilden. Die Geschäftsführung des Unterausschusses übernimmt perspektivisch die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 geschaffene Stabsstelle Fachkräfte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.“

Nach den gesetzlichen Regelungen (§ 6 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG i.V.m. § 6 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster) kann der Jugendhilfeausschuss aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern bei Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe beratende Unterausschüsse bilden. Der Jugendhilfeausschuss bestimmt deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter*innen. Weitere Vorschriften über die Größe und Zusammensetzung eines Unterausschusses gibt es nicht.

Mit dem ersten Beschlusspunkt erfolgt die grundsätzliche Umsetzung des o.g. Beschlusses einschließlich der Benennung des Aufgabenbereichs für den neu gebildeten Unterausschuss.

Der zweite Beschlusspunkt stellt den Vorschlag der Verwaltung zur Zusammensetzung des Gremiums dar.

Die Verteilung der stimmberechtigten Mitglieder im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ist auf Vorschlag der Fraktionen und auf Basis des Berechnungsverfahrens nach Hare-Niemeyer erfolgt. Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren entsprechend auf die Zusammensetzung des Unterausschusses anzuwenden. Daraus ergibt sich die im Beschlussvorschlag der Vorlage dargestellte Verteilung des Vorschlagsrechts für die jeweiligen Fraktionen.

Dieser Verfahrensvorschlag sieht vor, dass die Fraktionen aus dem gesamten Kreis aller Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder jeweils die genannte Anzahl an Personen vorschlagen können, über die dann im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt zu beschließen ist.

Darüber hinaus wird unter Berücksichtigung weiterer fachlicher Gesichtspunkte vorgeschlagen, den Unterausschuss um die unter 2.2 genannten Personen zu ergänzen.

Schließlich schlägt die Verwaltung vor, die Benennung des*der Vorsitzenden und dessen*deren Stellvertretung aus dem Kreis der so benannten Personen vorzusehen.

Für jedes Mitglied soll eine persönliche Stellvertretung benannt werden.

Die Geschäftsführung für den Unterausschuss wird perspektivisch wie beantragt durch die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 geschaffene Stabstelle Fachkräfte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen. Eine personelle/namentliche Festlegung erfolgt im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung zu einem späteren Zeitpunkt. Dann ist auch eine Stellvertretungsregelung für die Schriftführung zu treffen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Antrag an den Rat Nr. A-R/0012/2023 „Jugendhilfe und Fachkräfte – Kommunales Maßnahmenpaket I: Verbesserung der Situation in der Kindertagesbetreuung“